

Beitragssatzung des „Elbufer Förderverein Schönebeck e.V.“

Gemäß Gründungsprotokoll vom 12.07.1995 wurde der Mitgliedsbeitrag wie folgt festgesetzt:

1. Für natürliche Personen 10,00 DM/Monat = 120,00 DM Jahresbeitrag

2. Für natürliche Personen im Verbund mit weiteren Familienmitgliedern
(je Person nach dem Erstmitglied der Familie) 5,00 DM/Monat = 60,00 DM Jahresbeitrag

3. Für juristische Personen 20,00 DM/Monat = 240,00 DM Jahresbeitrag

4. Für natürliche Personen ohne eigenes, oder mit sehr eingeschränktem Einkommen wie:
Hausfrauen
Studenten
Rentner
Arbeitslose
Sozialhilfeempfänger 5,00 DM/Monat = 60,00 DM Jahresbeitrag

5. Die Aufnahmegebühr wird in der Höhe des jeweils zutreffenden Monatsbeitrages (ein Monatsbeitrag) festgesetzt.

Infolge der Währungsumstellung auf EURO wird der Jahresmitgliedsbeitrag ab 01.01.2002 durch Beschluss der Gesamtmitgliederversammlung vom 19.02.2002 wie folgt neu festgesetzt:

- zu 1. 5,00 EUR/Monat = 60,00 EUR Jahresbeitrag als Privatperson

- zu 2. 2,50 EUR/Monat = 30,00 EUR Jahresbeitrag

- zu 3. 10,00 EUR/Monat = 120,00 EUR Jahresbeitrag oder als Firma

- zu 4. 2,50 EUR/Monat = 30,00 EUR Jahresbeitrag

- zu 5. Die Regelung der Aufnahmegebühr bleibt unverändert, bezogen auf den in EURO zu entrichtenden Monatsbeitrag.